



ERSTE AUSWIRKUNGEN DES NEUEN SCHULGESETZES IN BADEN-WÜRTTEMBERG

DIE DRITTELPARITÄT IN DER SCHULKONFERENZ



Impressum:

Die Drittelparität in der Schulkonferenz. Erste Auswirkungen des neuen Schulgesetzes in Baden-Württemberg.
Handreichung Nr. 4 aus dem Projekt: „In Zukunft mit UNS! – Qualifizierung Jugendlicher in Beteiligungsprozessen“.

Herausgeberin:

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Kriegsbergstraße 42
70174 Stuttgart

Verantwortlich:

Dr. Andreas Weber
Für den Beitrag sind die Autoren verantwortlich.

Koordination:

Meike Augustin, Daniela Neumann

Redaktion:

Nikolaj Midasch, Daniel Mühl

Autoren und Autorin:

Arnim Emmert, Sebastian Gräber, Vivianna Klarmann

Titelbild:

© Baden-Württemberg Stiftung / KD Busch

Satz und Layout:

Gabriele Schmidt

Druck:

e.kurz+co. Druck und Medientechnik GmbH

Auflage: 200 Stück

Stuttgart, Oktober 2015

© Baden-Württemberg Stiftung

**Im Rahmen des Projekts sind bisher****folgende Publikationen erschienen:**

- ▶ In Zukunft mit UNS! – Wahl ab 16. Handreichungen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (2014)
- ▶ In Zukunft mit UNS! – Jugendbeteiligung in der Kommune (2015)
- ▶ In Zukunft mit UNS! – Selbstbestimmt! Beteiligung in der Jugendgruppe leben (2015)
- ▶ Die Drittelparität in der Schulkonferenz. Erste Auswirkungen des neuen Schulgesetzes in Baden-Württemberg (2015)

Alle Publikationen und die dazugehörigen**Arbeitsmaterialien finden Sie hier:**

- ▶ www.bwstiftung.de/buergerbeteiligung-zivilgesellschaft
- ▶ www.beteiligungslotse.de/inzukunft-mituns
- ▶ www.ljrbw.de/inzukunft-mituns/materialien

Alle Publikationen können außerdem per E-Mail an info@bwstiftung.de oder info@ljrbw.de bezogen werden.

Hinweis zur geschlechtergerechten Sprache:

Um die Methodenbeschreibungen so einfach wie möglich lesbar zu machen, haben wir die männliche und die weibliche Form wenn möglich neutralisiert und in allen anderen Fällen abwechselnd benutzt. „Die Gruppensprecherinnen nehmen sich ein Blatt Papier“ heißt also nicht, dass nur die Frauen und Mädchen sich ein Blatt Papier nehmen sollen, sondern alle Gruppensprecherinnen und alle Gruppensprecher.



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schülerinnen und Schüler verbringen den Großteil des Tages in der Schule. Damit ist sie ein wichtiger Lern- und Lebensort, an dessen Gestaltung die Kinder und Jugendlichen bislang überwiegend indirekt und in begrenztem Umfang beteiligt sind; beispielsweise durch die Übernahme des Klassen- oder Schulsprecheramtes oder die Mitwirkung in der Schülermitverwaltung. Diese Partizipationsmöglichkeiten und -rechte zu erweitern, ist das zentrale Ziel der 2014 in Kraft getretenen Änderung des § 47 Abs. 9 des baden-württembergischen Schulgesetzes. Dieses regelt die Besetzung der Schulkonferenz im Sinne einer Drittelparität neu. Hierdurch erhalten die Schülerinnen und Schüler nicht nur mehr Mitsprachemöglichkeiten bei der Gestaltung ihres Schulumfeldes, sondern werden auch stärker in schulpolitische Entscheidungsprozesse einbezogen.

Um eine nachhaltige Verankerung der gesetzlichen Neuerungen im Schulalltag zu ermöglichen, und die Schülerinnen und Schüler auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe in der Schulkonferenz vorzubereiten, bedarf es geeigneter Begleit- und Qualifizierungsangebote. Hier besteht jedoch Nachholbedarf, wie die Ergebnisse des von der Baden-Württemberg Stiftung herausgegebenen Demokratie-Monitorings 2013/2014 zeigen. Demnach haben Kinder und junge Heranwachsende eine skeptische Grundhaltung gegenüber demokratischen Beteiligungsprozessen. Initiativen zur aktiven Gestaltung der Demokratie müssen sich daher besonders auf die jüngere Generation konzentrieren.

Das im Jahr 2013 von der Baden-Württemberg Stiftung initiierte Programm **Bürgerbeteiligung und Zivilgesellschaft** konzentriert sich deshalb in dem Teilprojekt „In Zukunft mit UNS!“ auf die Qualifizierung von Jugendlichen in Beteiligungsprozessen. Mit diesem vom Landesjugendring als Projektträger durchgeführten Projekt unterstützt die Baden-Württemberg Stiftung junge Menschen darin, sich aktiv und selbstbewusst für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und für mehr Demokratie in ihrem Umfeld einzusetzen. Positive Beteiligungs- und Selbstwirksamkeitserfahrungen in der Schule sind hierfür wichtige Voraussetzungen.

In dieser Handreichung stellen wir die zentralen Elemente der baden-württembergischen Schulgesetzänderung vor. Zudem zeigen wir an einigen Umsetzungsbeispielen auf, wie die beteiligten Akteure die Stärkung der Schülerrechte in der Schulkonferenz bislang beurteilen und welche Chancen, aber auch Herausforderungen sie dabei sehen. Diese Ergebnisse fließen in die Entwicklung eines Qualifizierungsangebots ein, das Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen bei der Stärkung der Beteiligungskultur an ihrer Schule unterstützen kann.



Christoph Dahl
Geschäftsführer der Baden-Württemberg Stiftung



Dr. Andreas Weber
Abteilungsleiter Bildung Baden-Württemberg Stiftung

INHALT



© Michael Scholl / jugendfotos.de



ABSTRACT	06
1 EINLEITUNG	08
2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	10
3 PARTIZIPATIONSKONZEPTE	12
3.1 Stufenmodell der Partizipation	14
3.2 Eine Typisierung des Engagements: Bürgertypen nach Ellwein	15
3.3 Herausforderungen der Partizipation	15
4 FORSCHUNGSSTAND – AKTUELLE BEFUNDE EMPIRISCHER ERHEBUNGEN IM THEMENFELD „PARTIZIPATION UND SCHULE“	16
5 METHODISCHES VORGEHEN	18
5.1 Stichprobe	18
5.2 Durchführung der Erhebung	19
5.3 Auswertung und Analyse	19
6 ERGEBNISSE	20
6.1 Informationsprozess	21
6.2 Wissensstand der Akteure	21
6.3 Erwartete Auswirkungen der Anpassung des Schulgesetzes	22
6.4 Erfahrungen mit Partizipation vor der Gesetzesänderung	22
6.5 Erste erkennbare Auswirkungen der Drittelparität	23
6.6 Erste Bewertungen der Gesetzesänderung	23
6.7 Einflussfaktoren auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler	26
7 DISKUSSION DER ERGEBNISSE	29
LITERATURVERZEICHNIS	32
KONTAKT	35

ABSTRACT



© DVD „Blickwinkel“ des Deutschen Bundesjugendrings: Journalistenbüro Röhr : Wenzel

Durch die Änderung des § 47 Abs. 9 des baden-württembergischen Schulgesetzes wird die drittelparitätische Besetzung in der Schulkonferenz realisiert und somit dem Thema „Partizipation in der Schule“ Aufmerksamkeit zuteil. Es stellen sich Fragen, wie die hier von betroffenen Akteure mit dieser Änderung umgehen, welche Chancen und Risiken sie sehen, wie gut sich Schülerinnen und Schüler auf ihre neuen Rechte vorbereitet sehen und was die ersten sichtbaren Auswirkungen der gesetzlichen Änderung sind.

Dieser Bericht beschreibt zunächst gesetzliche Rahmenbedingungen und theoretische Aspekte, die bei der Durchführung und Auswertung der Erhebung berücksichtigt wurden. Im Rahmen einer qualitativen Erhebung wurden 16 Interviews mit Schulleitungen, Lehrenden sowie Schülerinnen und Schülern verschiedener Schularten durchgeführt.

Dabei wurde ersichtlich, dass die Gesetzesänderung von allen Beteiligten überwiegend positiv bewertet wird. Die meisten Befragten äußerten, dass sie darin hauptsächlich eine Aufwertung der Mitbestimmungsrechte für die Schülerinnen und Schüler sähen und dass es ein richtiger weiterer Schritt auf dem Weg der „Demokratisierung“ sei. Darüber hinaus existieren jedoch auch Herausforderungen, denen sich alle Beteiligten stellen müssen. Als Problem wird teilweise die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Schulleiterbesetzungsverfahren erachtet. Einige Lehrerinnen und Lehrer äußern sich skeptisch, dass durch die Gesetzesänderung Situationen entstehen könnten, in denen die Schule Mehrheitsbeschlüsse von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern umsetzen müsse.

Weiterhin wird untersucht, welche Faktoren die Partizipation von Schülerinnen und Schülern fördern bzw. hemmen und wie diese Hemmnisse abgebaut werden können. Als Folge der Einführung des achtjährigen Gymnasiums wurde eine starke Mehrbelastung für die Schülerinnen und Schüler wahrgenommen, die eine mögliche Erschwerung des schulpolitischen Engagements bedeuten könnte. Mit Qualifizierungsprogrammen für alle Beteiligten kann dem fehlenden (Fach-)Wissen begegnet und die Nachhaltigkeit der Beteiligung gefördert werden.

1 EINLEITUNG

Mit Beginn des Schuljahres 2014/15 trat die vom baden-württembergischen Landtag beschlossene Änderung des Schulgesetzes in Kraft. Seitdem regelt § 47 Abs. 9 des Schulgesetzes die drittelparitätische Besetzung der Schulkonferenz. Demnach haben Lehrkräfte, einschließlich der Schulleitung, sowie die Vertretungen der Eltern und der Schülerschaft jeweils gleich viele Sitze in der Schulkonferenz sowie die gleiche Anzahl an Stimmen.

Die Intention dieser Gesetzesänderung ist die Stärkung der Beteiligungsrechte von Eltern sowie von Schülerinnen und Schülern, die jeweils wichtige Akteure bei schulpolitischen Entscheidungsprozessen im Schulalltag darstellen. Bisher hatten die Lehrkräfte gemeinsam mit der Schulleitung eine Mehrheit in der Schulkonferenz. Mit der Gesetzesänderung wird es künftig notwendig sein, bei Entscheidungen des Gremiums in einen gemeinsamen Dialog zu treten. Die Forderung, dass Schülerinnen und Schüler an schulpolitischen Entscheidungen mitwirken und den Schulalltag mitgestalten, ist kein neues Phänomen. Durch die Gesetzesänderung wird das Thema Partizipation an Schulen erneut diskutiert.

Mit der Einführung des achtjährigen Gymnasiums und dem Ausbau der Ganztagschulen verbringen Schülerinnen und Schüler mehr Zeit in der Schule. Schule wird zum Lebensort der Lernenden, in welchem sie zusätzliche Angebote wahrnehmen und ihren Alltag mitgestalten. Daher stellt sich die Frage, welche Beteiligungsmöglichkeiten sich innerhalb des Lebens- und Lernraums Schule für die Jugendlichen bieten – wie Schülerinnen und Schüler diesen also konkret mitgestalten können. Insbesondere Akteure der Schullandschaft werden vor die Herausforderung gestellt, festzustellen, inwieweit Partizipation gelingen kann und welche Rahmenbedingungen dafür geschaffen werden müssen. Ein erster Schritt wurde mit der Einführung der Drittelparität begangen.

Nachdem die Schulen in der Regel die ersten Schulkonferenzen in drittelparitätischer Besetzung seit Schuljahresbeginn im September 2014 durchführten, stellt sich die Frage, welche Erfahrungen die Beteiligten gemacht haben und wie Partizipationsmöglichkeiten und Mitentscheidung in der Praxis realisiert werden. Welche Veränderungen wurden im Rahmen der Gesetzesänderung wahrgenommen? Wie wird die Gesetzesänderung angenommen und bewertet? Diesen Fragen wurde in einer qualitativen Erhebung in Form von persönlichen Interviews nachgegangen. Insgesamt wurden 16 Interviews mit Schulleitungen, Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern geführt und im Team ausgewertet. Die Ergebnisse sind im vorliegenden Bericht dargestellt.

Die Erhebung wurde im Rahmen des Projekts „In Zukunft mit UNS!“ der Baden-Württemberg Stiftung von einem Team aus drei Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt und von der beim Landesjugendring angesiedelten Projektfachstelle betreut. Ziel des Projektes ist es, Jugendbeteiligung in Baden-Württemberg zu fördern und Jugendliche zu befähigen, sich aktiv und selbstbewusst für ihre Belange und für mehr Demokratie in ihrem Lebensumfeld einzusetzen.

In einer ersten Phase des Projekts lag der Fokus auf den Kommunalwahlen am 25. Mai 2014. Erstmals konnten hier auch 16- und 17-Jährige wählen. In entsprechenden Aktionstagen und Programmen wurde gemeinsam mit Erstwählerinnen und Erstwählern die Bedeutung kommunalpolitischer Entscheidungen erörtert und aktuelle Themen der Kommunen diskutiert, sodass Jugendliche dazu motiviert und qualifiziert wurden, sich an der Wahl und über diese hinaus am politischen Umfeld zu beteiligen.

In der zweiten Phase des Projekts wurde der Blick auf vielfältige Formen und Strukturen der Jugendbeteiligung erweitert. Ziel war es, an bereits bestehenden Strukturen von Jugendbeteiligung anzuknüpfen, diese auszubauen und erste Schritte einzuleiten, um diese dauerhaft zu etablieren. Zur Qualifizierung Jugendlicher in Beteiligungsprozessen wurden Schulungsmodulare für Auszubildende in Verwaltungen sowie im Rahmen der Ausbildung zu Jugendgruppenleitern und -leiterinnen konzipiert und erprobt.

Aufgrund aktueller Veränderungen im Bereich der Schule (achtjähriges Gymnasium, Ausbau der Ganztagschule, Drittelparität in der Schulkonferenz) erschien es sinnvoll, die bestehenden Beteiligungsstrukturen innerhalb der Schule und deren Auswirkungen auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler zunächst einmal zu beleuchten, um in einem nächsten Schritt konkrete Methoden zur Stärkung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern entwickeln zu können. Im Rahmen einer qualitativen Erhebung wurden erste Erfahrungen und Bewertungen der Beteiligten hinsichtlich der Partizipation der Schülerinnen und Schüler, insbesondere der paritätischen Besetzung der Schulkonferenz, erfasst.

Zunächst werden grundlegende theoretische Konzeptionalisierungen im Hinblick auf Partizipation und die demokratische Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern dargestellt. Dabei geht es insbesondere um Vorteile sowie Herausforderungen der Beteiligung Jugendlicher und darum, welchen Mehrwert Beteiligung in demokratischen Prozessen über ihren reinen Selbstzweck hinaus schafft.

Die folgenden Leitfragen lenkten den Forschungsprozess und damit auch die Auswahl der hier einfürend dargelegten theoretischen Aspekte:

- ▶ Welches Wissen haben die beteiligten Akteure über die Gesetzesänderung zur Drittelparität in Schulkonferenzen?
- ▶ Wie verlief der Informationsprozess?
- ▶ Welche Auswirkungen der Gesetzesänderung erwarten die Akteure auf den Schulalltag? Welche Erfahrungen wurden bisher gemacht?
- ▶ Wie wird die Drittelparität in Schulkonferenzen bewertet?
- ▶ Wo werden von den Beteiligten Chancen in der Drittelparität wahrgenommen?
- ▶ Welche Befürchtungen äußern die Befragten? Welche Herausforderungen könnten sich nach der Einführung der Drittelparität neu stellen?

Desweiteren wurde der Frage nachgegangen, inwieweit Partizipation an Schulen auch über diese formalen Rechte hinaus gelingen kann. Welche Faktoren begünstigen die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler? Welche Rahmenbedingungen müssen geschaffen werden, um Partizipation zu fördern? Und welche Elemente behindern eine Beteiligung der Schülerschaft und hemmen gleichzeitig die Motivation?

Abschließend werden die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt und bezüglich der vorangegangenen Fragestellungen erläutert. Die Ergebnisse werden mit den dargestellten theoretischen Aspekten in Verbindung gebracht. Zudem werden Empfehlungen für die Umsetzung der Beteiligung an Schulen gegeben und Faktoren, die die Partizipation Jugendlicher beeinflussen, erläutert. Wie kann den Befürchtungen der Beteiligten begegnet werden? Dabei wird der Fokus auf künftige Beteiligungsmöglichkeiten und der Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von Beteiligungsprozessen liegen.

2 RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Zunächst wird hier der (schul-)gesetzliche Kontext, in dem die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler stattfindet, berücksichtigt, um die Möglichkeiten der Partizipation der Schülerinnen und Schüler in ein Gesamtbild des Schulalltags einfügen zu können.

Eine rechtliche Verpflichtung der Beteiligung von Schülerinnen und Schülern ergibt sich aus den beiden wesentlichen Gesetzen, die in Baden-Württemberg die Rahmenbedingungen des schulischen Alltags vorgeben: der Landesverfassung und dem Schulgesetz.

So heißt es in der Landesverfassung des Landes Baden-Württemberg: „Die Jugend ist in den Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.“ (Art. 21)

Ergänzt wird dieser Artikel durch § 1 Abs. 2 des Schulgesetzes, der diesen Anspruch konkretisiert:

„Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler [...] zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen [...], auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln.“

Als eine von vielen Aufgaben soll Schule also den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse sowohl über demokratische Prozesse, die freiheitlich-demokratische Grundordnung und die mit ihr einhergehenden Grundrechte vermitteln, als auch ihnen durch direkte Mitbestimmung Fertigkeiten an die Hand geben, um

verantwortlich und selbstbestimmt leben zu können. Diese beiden Elemente sind zugleich die beiden Grundvoraussetzungen, die alle Menschen benötigen, um demokratisch handeln zu können.

Diese Grundvoraussetzungen gliedern sich in demokratisches Wissen und demokratische Prozessfähigkeiten. Als demokratisches Wissen versteht man insbesondere ein Verständnis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung, des in deren Sinne formulierten Grundgesetzes sowie das Wissen über die eigenen Rechte und Pflichten, also auch das Recht auf Mitbestimmung im Sinne von Wahlen und auf die freie Meinungsäußerung. Dieses Wissen soll zudem durch demokratische Prozesse ergänzt werden. Unter diesen Aspekt fällt auch die Mitgestaltung der Schule durch die Schülerinnen und Schüler. Diese Prozesse werden momentan überwiegend von der Schülermitverwaltung wahrgenommen.

Dieses grundlegende Verständnis schulischer Aufgaben steht selbstverständlich nicht für sich allein, sondern muss im Kontext der Änderungen des Schulgesetzes in den letzten Jahren gelesen werden.

Eine der grundlegenden Neuerungen in der Bildungslandschaft Baden-Württembergs war die Änderung des Schulgesetzes im Jahr 2012. Im Zuge dieser Neuerung wurde die Gemeinschaftsschule als neue Schulart eingeführt. Diese bringt eine verpflichtende Ganztagschule an drei oder vier Tagen der Woche mit sich. Zeitnah wurden weitere Änderungen vorgenommen. So wurde beispielsweise die verbindliche Grundschulpflicht abgeschafft. All diese Faktoren sind Teil der sogenannten Bildungsexpansion, die Schülerinnen und Schülern einen einfacheren Zugang zu möglichst guter und passgenauer Bildung ermöglichen soll. Sie führt dazu, dass Schülerinnen und Schüler in Zukunft noch mehr gemeinsame Zeit in der Schule verbringen werden, sodass der Ort Schule den größten Teil des Alltags von Kindern und Jugendlichen einnehmen wird.

Mit der letzten Gesetzesänderung, die seit August 2014 in Kraft ist, wurde dieser Gedanke erneut aufgenommen und erweitert. Ganztagschulen sind nun keine Schulversuche mehr, sondern wurden für Grund- und Förderschulen verbindlich im Schulgesetz verankert. Hierbei wurde auch Wert darauf gelegt, außerschulische Partner in die Gestaltung der Nachmittagseinheiten einzubeziehen.

Mit dieser Verankerung geht auch die Idee einher, Schülerinnen und Schüler in ihrem Schul- und Lebensalltag an den sie betreffenden Entscheidungen mehr zu beteiligen. Vor diesem Hintergrund wurde § 47 Abs. 9 geändert, durch den nun eine Drittelparität in der Schulkonferenz gewährleistet wird. Damit wird das vor der Änderung herrschende Ungleichgewicht der drei beteiligten Gruppen – Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern – beseitigt. Alle Gruppen senden nun die gleiche Anzahl an Vertreterinnen und Vertretern in die Konferenz, deren Vorsitz auch weiterhin die Schulleitung innehat.

Zeitgleich mit der Einführung der drittelparitätischen Besetzung wurde die Beteiligung bei der Besetzung von Schulleiterstellen gestärkt. So wird künftig die Auswahlkommission aus zwei Vertretern der Schulaufsicht und jeweils einem Vertreter des Schulträgers und der Schulkonferenz bestehen, die über die Besetzung der Schulleiterstelle abstimmt. Das Letztentscheidungsrecht behält die Schulaufsicht. Zum einen nimmt die Schulkonferenz vor der Besetzung der Schulleiterstelle weiterhin Stellung zu dem Besetzungsvorschlag der Auswahlkommission, die vom Schulträger berücksichtigt werden muss. Zum anderen ist es nun auch möglich, dass Schülervertreter, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Schulkonferenz im Schulleiterbesetzungsverfahren vertreten.

3 PARTIZIPATIONSKONZEPTE



© DVD „Blickwinkel“ des Deutschen Bundesjugendrings: dieprojektoren agentur für gestaltung und präsentation

Im Hinblick auf die Durchführung einer qualitativen Erhebung zum Thema Beteiligung an Schulen ergeben sich folgende theoretische Aspekte, die es im Vorfeld zu berücksichtigen gilt. Zu Beginn werden verschiedene Ansätze zum Thema „Demokratie-Lernen“ dargestellt, die einen Einfluss auf die Partizipation haben. Anschließend soll das Stufenmodell der Partizipation einen Überblick geben, um anhand der Erhebung feststellen zu können, auf welcher Stufe Schülerinnen und Schüler sich in ihrem Schulalltag befinden. Zudem wird das Konzept der Bürgertypen vorgestellt, um Mitbestimmung und Beteiligung zu erfassen. Zuletzt wird auf die Ziele und die möglichen Herausforderungen von Partizipation an Schulen eingegangen.

Das Ziel der Gesetzesänderung skizziert Kultusminister Stoch folgendermaßen:

„Die paritätische Verteilung der Sitze in der Schulkonferenz gestaltet das Schulleben demokratischer. Eltern und Schüler können künftig gleichberechtigt mitsprechen und entscheiden.“¹

In der vorliegenden Handreichung wird unter Partizipation in der Schule demokratische Mitbestimmung und Mitgestaltung verstanden, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, frühzeitig demokratische Strukturen kennenzulernen und Verantwortung für sich und ihren alltäglichen Lebensraum zu übernehmen. Dieses Partizipationsverständnis wird auch in einem Positionspapier des Landesjugendrings Baden-Württemberg beschrieben.² Einem so verstandenen Partizipationsbegriff liegt ein Demokratieverständnis zugrunde, das in der Tradition John Deweys steht und sich aktuell in Gerhard Himmelmanns Konzeption des „Demokratie-Lernens“ wiederfindet.³ Dewey forderte schon 1916 in seinem Werk „Demokratie und Erziehung“, dass sich demokratische Mitbestimmung auch auf die Schule ausweiten müsse, um Kinder und Jugendliche zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern erziehen zu können, die am demokratischen Prozess teilhaben wollen.⁴

Diese Idee vertritt auch die Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik. Im Magdeburger Manifest von 2005 formuliert sie Ideen und Ziele demokratischer Bildung.⁵ Demnach sei die Vermittlung demokratischer Kompetenzen eine gesellschaftliche Aufgabe, die erlernt werden müsse, damit Demokratie fortbestehe:

„Wenn Kinder und Jugendliche den Wert der Demokratie und des langen Weges bis zu ihrer Errungenschaft nicht kennenlernen und verstehen, so können sie diesen auch nicht schätzen lernen. Dementsprechend müssen demokratische Prinzipien theoretisch wie praktisch erlernt werden.“⁶

Diese Ideen werden auch von der Kultusministerkonferenz geteilt, die 2009 in einem Beschluss festhielt:

„Erziehung für die Demokratie ist eine zentrale Aufgabe für Schule und Jugendbildung – Demokratie und demokratisches Handeln können und müssen gelernt werden. Kinder und Jugendliche sollen bereits in jungen Jahren Vorzüge, Leistungen und Chancen der Demokratie erfahren und erkennen, dass demokratische Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sowie Toleranz niemals zur Disposition stehen dürfen – auch nicht in Zeiten eines tiefgreifenden gesellschaftlichen Wandels. Schon in der Grundschule sollen Kinder Partizipation einüben und an die Grundprinzipien unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und die Unterschiede zu diktatorischen Herrschaftsformen herangeführt werden.“⁷

¹ Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg 2014, Onlinedokument

² vgl. Landesjugendring Baden-Württemberg 2008

³ vgl. Himmelmann 2002, S. 21ff.

⁴ vgl. Dewey 1916, S. 87ff.

⁵ vgl. Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik 2005

⁶ Sekretariat der ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2009, Onlinedokument

⁷ Ebd.

Himmelman liefert hierzu mit seinem Konzept des „Demokratie-Lernens“ einen theoretischen Hintergrund. Die Aneignung eines Demokratieverständnisses soll hierbei auf drei Ebenen stattfinden: Auf der Ebene der eigenen Lebenswelt (Lebensform), auf der Ebene der unmittelbaren Umgebung und des sozialen Umfeldes (Gesellschaftsform) und auf der Ebene der politischen Institutionen (Herrschaftsform). Auf jeder Ebene soll Demokratie gelebt und erfahren werden. Der Lernprozess vollzieht sich dabei vom Konkreten, also der Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler, hin zum immer Abstrakteren, sprich den politischen Institutionen. Unter curricularen Aspekten plädiert Himmelman für eine Stufung von Lebensform zu Herrschaftsform mit Fokus auf Lebensform im Primarbereich zu Herrschaftsform im Sekundarbereich II. Allerdings gelte es, stets alle drei Ebenen im Blick zu behalten und zu verknüpfen.

Mit Blick auf die Gesetzesänderung zur Drittelparität ist zu prüfen, inwieweit die Neuerung dazu geeignet ist, „Demokratie-Lernen“ auf den drei Ebenen zu begünstigen.

3.1 STUFENMODELL DER PARTIZIPATION

Häufig werden in der Literatur zur Partizipation Stufenmodelle bemüht, um den Grad der Beteiligung adäquat erfassen und kategorisieren zu können.⁸ Ein oft zitiertes Stufenmodell ist das Leitermodell von Hart:⁹



► Abb. 2: Die Leiter der Beteiligung
Quelle: Angelehnt an Hart 1992

Hier nimmt der Grad der Partizipation von der Fremdbestimmung bzw. Manipulation hin zur Selbstverwaltung immer stärker zu. Anhand der empirischen Erhebung ist zu prüfen, auf welcher Stufe schulische Partizipation bisher wahrgenommen wurde und ob schon Änderungen ausgehend von der Gesetzesänderung festzustellen sind.

⁸ vgl. Bundesjugendkuratorium 2009, S. 6

⁹ vgl. Hart 1992, S. 8

3.2 EINE TYPISIERUNG DES ENGAGEMENTS: BÜRGERTYPEN NACH ELLWEIN

Ein weiterer Ansatz aus der Politikwissenschaft, der zur Erfassung und Zielbestimmung von Partizipation in der Schule fruchtbar gemacht werden kann, ist die Kategorisierung der Bürgerinnen und Bürger in sogenannte Bürgertypen. Thomas Ellwein (hier zitiert nach Detjen 2007) unterscheidet vier idealtypische Bürgertypen: den politisch Desinteressierten, den reflektierten Zuschauer, den interventionsfähigen Bürger und den Aktivbürger.¹⁰

- ▶ **Der Desinteressierte** nimmt zwar die strukturellen Leistungen der Gesellschaft in Anspruch, kümmert sich aber nicht weiter um politische Prozesse. Er wird daher auch als „perfekter Privatier“ oder „hedonistischer Materialist“ bezeichnet.
- ▶ **Der reflektierte Zuschauer** beteiligt sich an Wahlen und ist informiert, mischt sich aber nicht weiter in die Politik ein. Man könnte ihn auch als „interessierten Zeitungsleser“ bezeichnen.
- ▶ **Der interventionsfähige Bürger** ist je nach Situation bereit und fähig, sich aktiv in die Politik einzumischen. Er wird auch als „öffentlicher Bürger“ bezeichnet.
- ▶ **Der Aktivbürger** gilt als Steigerung des öffentlichen Bürgers. Politik nimmt bei ihm einen hohen Stellenwert ein, er engagiert sich in Parteien und Vereinigungen und in der Regel rekrutiert sich aus seinen Reihen das politische Führungspersonal.¹¹

Der Aktivbürger gilt als Maximalziel der politischen Bildung, allerdings ist es explizit nicht das erklärte Ziel einer Schuldidaktik, möglichst viele Schülerinnen und Schüler zu Aktivbürgern zu erziehen. Vielmehr „ist schon viel gewonnen, wenn die politische Bildung sich erfolgreich um die Heranbildung von möglichst vielen reflektierten Zuschauern und nicht wenigen interventionsfähigen Bürgern bemüht.“¹² Gerade mit Blick auf die viel zitierte „Politik- und Politikerverdrossenheit“ ist der politisch desinteressierte Bürger eine ständige Herausforderung.

Für die Erhebung lassen sich aus den Bürgertypen die Fragen ableiten, ob sich anhand der Gesetzesänderung das Ziel, möglichst viele reflektierte Zuschauer und interventionsfähige Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, besser erreichen lässt und ob der Herausforderung des Desinteressierten adäquat begegnet werden kann.

3.3 HERAUSFORDERUNGEN DER PARTIZIPATION

Reinhold Hedtke stellt die These auf, dass politische Partizipation tendenziell mehr Enttäuschung und damit letztlich Politikverdrossenheit produziere. Partizipation schüre oft übertriebene Erwartungen, die selten erfüllt werden könnten und aus diesem entstandenen Missverhältnis zwischen Erwartung und Erfahrung resultiere Ernüchterung. Vor diesem Hintergrund plädiert Hedtke für eine reflektierte Begleitung von Partizipationsprozessen. Es gelte herauszuarbeiten, wo die Stärken und Schwächen der jeweiligen Demokratie Modelle seien, um folglich die Erwartungen an die Gegebenheiten realistisch anzupassen.¹³

Ein weiteres Risiko, auf das in verschiedenen Kontexten in der politischen Bildung wiederholt hingewiesen wird, stellt die sogenannte „Parallelisierungsfalle“ dar.¹⁴ Im Kleinen gemachte Erfahrungen – etwa wie hier partizipativer Natur – werden ohne weiteres Nachdenken auf größere Kontexte übertragen und könnten somit, neben unrealistischen Erwartungen, verzerrte Bilder im positiven wie im negativen Sinne hervorrufen. Erfahrungen im sozialen Nahbereich mit Partizipation mögen leicht dazu verführen, Analogien zur Ebene des politischen Systems herzustellen. Dass hier Chancen für die politische Bildung liegen, ist unbestritten, allerdings sollten diese Analogien nicht leichtfertig hergestellt und in jedem Fall reflektiert werden.¹⁵ Reinhardt empfiehlt hierzu Himmelmanns oben aufgeführte Konzeption als Reflexionshintergrund.¹⁶

Mit Blick auf die Gesetzesänderung ließe sich fragen, inwieweit dieses Risiko der naiven Analogiebildung besteht und ob gegebenenfalls Bemühungen zu erkennen sind, etwa durch eine Thematisierung im Gemeinschaftskundeunterricht, diesen Prozess reflektierend zu begleiten.

¹⁰ vgl. Detjen 2007, S. 222

¹¹ vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2002, Onlinedokument

¹² Detjen 2007, S. 225

¹³ vgl. Hedtke 2012, S. 16ff.

¹⁴ vgl. Pohl 2004, S. 166ff.

¹⁵ vgl. Sander 2006, S. 7

¹⁶ vgl. Reinhardt 2005, S. 46

4 FORSCHUNGSSTAND – AKTUELLE BEFUNDE EMPIRISCHER ERHEBUNGEN IM THEMENFELD „PARTIZIPATION UND SCHULE“

Der Themenbereich der innerschulischen Partizipation hat in der wissenschaftlichen Diskussion in den letzten Jahren eine neue Dynamik erhalten. Insbesondere empirische Erhebungen konnten wichtige Befunde zu Tage fördern und neue Impulse in die Debatte einbringen.

Vor dem Hintergrund der bisherigen Ausführungen scheinen folgende Befunde der empirischen Forschung für die vorliegende Untersuchung von besonderem Interesse:

1. Verschiedene Erhebungen zeigen die Wichtigkeit innerschulischer Partizipation für die beteiligten Akteure. Eine Forschungsgruppe des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Universität Dortmund untersuchte beispielsweise das Bild der Schule und dabei auch die Schülerpartizipation im Schulalltag der Sekundarstufe I.¹⁷ Sie konnte zeigen, dass sowohl für die Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte die Schülermitverantwortung (SMV) eine wichtige Rolle in der Schule einnimmt – über die Hälfte der Lehrerinnen und Lehrer und rund zwei Drittel der Schülerschaft äußerten sich in diesem Sinne. Gleichzeitig konnte die Forschungsgruppe aufzeigen, dass sich die Wahrnehmung über die Umsetzung der empfundenen Wichtigkeit zwischen den Gruppen deutlich unterschied: 52 % der Schülerinnen und Schüler waren der Meinung, dass sie kaum Einfluss auf für sie relevante Dinge bzw. Entscheidungsverfahren haben. Die Mehrzahl der Lehrkräfte glaubte dies hingegen nicht.

2. In welchen Bereichen können Schülerinnen und Schüler nun aber aktiv mitentscheiden? Einen Hinweis können die Befunde der Erhebung „mitWirkung!“ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung geben.¹⁸ Für den Lebensbereich Schule geben nur rund 14,5 % der befragten Kinder und Jugendlichen an, dass sie viel oder sehr viel mitwirken. Gerade der Unterricht und die Schulklasse bieten einen Rahmen, in dem die Schülerinnen und Schüler grundlegende Partizipationserfahrungen sammeln können. Häufig wird diese Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler bei Entscheidungen im Unterricht miteinzubeziehen aus Sicht der Schülerschaft aber verpasst. Aufschlussreich ist hier die Unterscheidung von Bereichen, die die Lehrkräfte nicht direkt betreffen (z. B. Ausgestaltung des Klassenzimmers) und solchen, die ihre pädagogische Autorität unmittelbar berühren (Festlegung der Hausaufgaben). Während im ersten Bereich durchaus Beteiligung stattfindet, fallen die Partizipationswerte vor allem bei Fragen der Leistungsbewertung und Hausaufgaben drastisch unter 50 %. Diese Ergebnisse finden auch auf Grundlage anderer Datenerhebungen Bestätigung. Analysen des DJI-Kinderpanels (Erhebungszeitraum in drei Wellen in den Jahren 2002 – 2005) zeigen, dass 84 % der befragten Kinder sich „selten“ oder „nie“ in der Ausgestaltung der Schulstunde beteiligt fühlen.¹⁹

¹⁷ vgl. Holtappels 2008: Befragt wurden im Jahr 1999 2.222 Schülerinnen und Schüler sowie 984 Lehrkräfte der Sekundarstufe I.

¹⁸ vgl. Fatke & Schneider 2005: Die Erhebung „mitWirkung!“ im Auftrag der Bertelsmann Stiftung ist derzeit eine der umfassendsten Erhebungen zur Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. In Zusammenarbeit mit der Universität Zürich und der Universität Münster wurden bundesweit 12.084 Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren in 42 Städten und Gemeinden aller Größenordnungen und Regionen befragt. Außerdem wurden diejenigen 631 Lehrerinnen und Lehrer, welche die befragten Schülerinnen und Schüler unterrichten, sowie deren 422 Schulleiterinnen und Schulleiter zu Partizipationsmöglichkeiten in der Schule befragt.

¹⁹ vgl. Coelen et al. 2013

3. Ein weiterer wichtiger Befund ist, dass die Wahrnehmungen von Schülerinnen und Schülern auf der einen und von den Lehrkräften bzw. Schulleitern auf der anderen Seite eine nicht unerhebliche Diskrepanz aufweisen.²⁰ Wie die Forschungsgruppe des Instituts für Schulentwicklungsforschung (IFS) an der Universität Dortmund zeigt auch die Erhebung der Bertelsmann Stiftung, dass die Lehrkräfte die Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern im Unterricht durchgängig deutlich höher einschätzen als die Schülerinnen und Schüler dies selbst tun. Während die Schülerschaft die Mitwirkungsmöglichkeiten eher verhalten einschätzt, verfügen die Schulen aus Sicht der Schulleitungen über ein reichhaltiges Angebot. Dies gilt auch für die Wahrnehmungen der tatsächlichen Nutzung von Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule zwischen den Gruppen. Die „Erhebung zur Entwicklung von Ganztagssschulen“ (StEG)²¹ verweist ebenfalls auf die unterschiedlichen Wahrnehmungsmuster zwischen pädagogisch handelnden Personen und den Kindern und Jugendlichen.
4. Hinsichtlich der Mitwirkungsformen und -themen im Schulleben lassen sich weitere Erkenntnisse festhalten. Wichtig hierbei ist, dass es vor allem institutionalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten sind, die von den Schülerinnen und Schülern wahrgenommen werden.²² Besonders Projekttage (48,8%) und das Amt des Klassensprechers (34,1%) ragen hier heraus.
5. Nimmt man die Ressourcen und Rahmenbedingungen der Partizipation von Schülerinnen und Schülern in den Blick, sind zwei empirische Befunde bemerkenswert: Erstens werden von den Schulleitungen sowohl die personellen Ressourcen als auch die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Schülerbeteiligung als unzureichend beurteilt.²³ Der Nutzen von Vernetzung mit anderen Institutionen im Bereich der Partizipation wird von den Schulleiterinnen und Schulleitern sehr heterogen eingeschätzt. Eine hohe Homogenität ergibt sich im Hinblick auf parlamentarisch-repräsentative Formen der Partizipation (z. B. Schülervollversammlungen, -mitverwaltung, -konferenzen, -parlamente, Klassenräte), die aus Sicht der Schulleitungen als am wichtigsten eingestuft werden.
6. Als wichtige Faktoren, die die schulische Partizipation von Kindern und Jugendlichen determinieren, identifizieren empirische Erhebungen die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Ergebnis und dem Prozess ihres Mitwirkens sowie das allgemeine Schulklima.²⁴
7. Empirische Erhebungen können weiterhin eine Erweiterung der Partizipationsmöglichkeiten von Schülerinnen und Schülern im Kontext der Ganztagssschule feststellen. Während die Beteiligung im Unterricht auch in der Ganztagssschule begrenzt bleibt, scheint Partizipation in Ganztagsangeboten stärker möglich. Diese hängt zum einen von der Art der Angebote ab: Eher unterrichtsnahe Angebote sind zumeist weniger partizipativ ausgelegt als Angebote im Bereich Sport, Kultur oder soziales Lernen. Zum anderen beeinflusst auch die pädagogische Qualifikation der Verantwortlichen für Ganztagsangebote die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Zusammenfassend kann im Hinblick auf die hier vorliegenden Untersuchungen Folgendes festgehalten werden: Die Wichtigkeit innerschulischer Partizipation wird gemeinhin geteilt. Es ergeben sich unterschiedliche Wahrnehmungsmuster und Einschätzungen zwischen Schülerschaft und Pädagogen. Unterrichtsbezogene Partizipation ist eher schwach ausgeprägt, wobei die Ganztagssschule insgesamt mehr Möglichkeiten bietet.

Unabhängig von der Schulform nehmen institutionalisierte, parlamentarisch-repräsentative Beteiligungsformen wie die Schulkonferenz eine besondere Rolle ein. Gelingende Partizipation von Kindern und Jugendlichen im Lebensraum Schule erfordert einige Voraussetzungen: Es sind eine ausreichende Ressourcenausstattung und partizipative Rahmenbedingungen zu schaffen; zudem sind die Zufriedenheit der Kinder und Jugendlichen mit dem Ergebnis und dem Prozess ihres Mitwirkens sowie das allgemeine Schulklima wichtige Gelingensfaktoren innerschulischer Partizipation.

²⁰ vgl. Fatke & Schneider 2005

²¹ vgl. Holtappels et al. 2008

²² vgl. Fatke & Schneider 2005

²³ vgl. ebd.

²⁴ vgl. ebd.

5 METHODISCHES VORGEHEN

Bei der durchgeführten Erhebung handelt es sich um eine qualitative Erhebung. In erster Linie ging es um die Gewinnung von Hypothesen zur Partizipation in Schulen infolge der Änderung von § 47 Abs. 9 des Schulgesetzes zur Neubesetzung der Schulkonferenz. Methodologisch empfahl sich eine qualitative Inhaltsanalyse, die sich für eine induktive Kategorienbildung nutzen lässt.²⁵ Anhand eines Leitfadens wurden persönliche Interviews mit Schulleiterinnen und Schulleitern, mit Lehrerinnen und Lehrern und mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt.

Aus den theoretischen Vorüberlegungen wurde ein Kategorienraster zur Auswertung vorstrukturiert. Dieses wurde während der Auswertung kontinuierlich überprüft und verfeinert, bereits vorgenommene Kategorienschreibungen wurden in mehreren Durchgängen in das verfeinerte finale Raster umsortiert. Somit kamen im Wechselspiel deduktive wie induktive Verfahren zum Einsatz.

5.1 STICHPROBE

Ziel war es, Interviewpartnerinnen und -partner aus den Schulformen Gemeinschaftsschule, Realschule und Gymnasium zu gewinnen. Dabei sollten sowohl städtische als auch ländliche Schulen gefunden werden. Insgesamt wurden 39 Schulen in den Regionen um Freiburg, Ravensburg, Karlsruhe, Tübingen und Stuttgart per Mail und/oder telefonisch kontaktiert. Davon waren elf Realschulen, 24 Gymnasien und vier Gemeinschaftsschulen. Es wurden sieben Schulleiterinnen und Schulleiter sowie vier Lehrerinnen und Lehrer befragt. Fünf Interviews wurden mit Schülerinnen und Schülern durchgeführt. Insgesamt wurden Vertreter von sieben Schulen (sechs Gymnasien, eine Realschule) sowie ein Vertreter des Landesschülerbeirats interviewt.

Aus zwei Gründen wurde die Gruppe der Eltern nicht in die Erhebung mit einbezogen. Zum einen lag der Fokus der Erhebung auf der Partizipation von Schülerinnen und Schülern, zum anderen ist es aus rechtlichen und organisatorischen Gründen schwierig, die Elternvertretungen zu ermitteln und zu kontaktieren.

Begründungen für die vielen Absagen waren meistens die knappe Zeit, der an den Schulen volle Terminplan vor Weihnachten, die Flut an Umfragen und Evaluationen (mit dieser Begründung sagten alle vier Gemeinschaftsschulen ab) und der frühe Zeitpunkt der Umfrage zu dieser neu eingeführten Gesetzesänderung. Die Befragungen fanden im Zeitraum von Dezember 2014 bis Januar 2015 statt.

²⁵ vgl. Mayring 1999, S. 92

5.2 DURCHFÜHRUNG DER ERHEBUNG

Um ein möglichst vielfältiges, authentisches und unbeeinflusstes Bild zu erhalten, wählten wir die Methode des offenen, persönlich geführten (face-to-face) leitfadengestützten Interviews.²⁶ Lediglich in zwei Fällen wurde ein Telefoninterview durchgeführt. Der Interview-Leitfaden war in vier Oberkategorien gegliedert: Vorwissen, Erwartungen, Bewertungen und Erfahrungen. Für jede Zielgruppe (Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler) wurden die Fragen leicht modifiziert, blieben in ihrer Grundstruktur jedoch gleich. Um den explorativen Charakter der Erhebung zu gewährleisten, wurden alle Fragen offen formuliert.

Da die Interviews von drei verschiedenen Personen durchgeführt wurden, kann eine einheitliche Erfassung nicht gänzlich gewährleistet werden. Eine Absprache und Synchronisierung hinsichtlich des Frage- und des Kommunikationsstils fand im Vorfeld statt.²⁷

5.3 AUSWERTUNG UND ANALYSE

Bei der induktiven Kategorienbildung wurde wie folgt vorgegangen:²⁸

1. Zunächst wurden anhand theoretischer Überlegungen und der vorangegangenen Fragestellungen Gegenstand und Ziel der Analyse definiert.
2. Die theoriegeleiteten Fragestellungen und Oberkategorien des Leitfadens bilden den Ausgangspunkt zur Bestimmung der Kategoriendefinitionen. Diese legen also fest, was zusammengefasst werden soll. Der Vorgang, dass die Kriterien vorab anhand der Theorien und des Forschungsinteresses für die Kategorienbildung festgelegt wurden, wird als deduktives Element mit theoretischen Überlegungen im Hinblick auf den Gegenstand und das Ziel der Analyse begründet.

3. In einem nächsten Schritt wurden die inhaltstragenden Textstellen strukturiert. Um Kategorien zu bilden, wurden gleiche oder ähnliche Inhalte zusammengefasst sowie zur Beantwortung der Leitfragen und zu keinen weiteren Erkenntnissen beitragenden Stellen ausselektiert. Wenn anhand des Materials eine zur Kategoriendefinition passende Textstelle gefunden wurde, wurde dafür eine Kategorie artikuliert. Weitere passende Textstellen und Inhalte wurden dieser Kategorie ebenfalls zugeordnet (Subsumption). Falls eine Textstelle keiner bereits induktiv gebildeten Kategorie zuzuordnen war, wurde eine weitere Kategorie gebildet.

4. Daraufhin wurden die Kategorien insbesondere auf Überschneidungen und auf das Forschungsinteresse überprüft. Dabei wurden hauptsächlich die Inhalte der Interviews berücksichtigt, um Verzerrungen zu vermeiden.

5. Folgende Kategorien wurden im Laufe des Sichtungsprozesses gebildet:

- ▶ Informationsprozess
- ▶ Wissensstand der Akteure
- ▶ Erwartete Auswirkungen der Gesetzesänderungen
- ▶ Erfahrungen mit Partizipation vor der Gesetzesänderung
- ▶ Erste Auswirkungen der Drittelparität
- ▶ Erste Bewertungen der Gesetzesänderung
- ▶ Einflussfaktoren auf die Partizipation der Schülerinnen und Schüler

6. Durchführung einer vertiefenden Interpretation und Auswertung

Die Textstellen, die den jeweiligen Kategorien zugeordnet wurden, wurden quantitativ ausgewertet, um einen Überblick zu bekommen, welche Aspekte am häufigsten genannt wurden. Zudem wurden die Kategorien in Bezug auf die Fragestellungen und die dargestellten theoretischen Aspekte interpretiert.

Für die Analyse wurde die Software MaxQda11 verwendet.

²⁶ vgl. Lamnek 2010, S. 322

²⁷ vgl. Lamnek 2010, S. 303

²⁸ vgl. Mayring 1999, S. 93f.

6 ERGEBNISSE



© Gerti Ginster-Hasse

6.1 INFORMATIONSPROZESS

Bezüglich der Frage, wann und auf welche Weise die von der Gesetzesänderung Betroffenen informiert wurden, ergaben sich folgende Ergebnisse:

Die befragten Schulleiterinnen und Schulleiter wurden direkt vom Kultusministerium und/oder über die Schulleitertagungen informiert. Weitere Informationskanäle waren die Zeitung, der Koalitionsvertrag, das Wahlprogramm und der Philologenverband. Der Informationszeitpunkt reicht von Anfang bis Mitte 2014 zurück. In drei von sieben Fällen wurde angemerkt, dass die Information sehr kurzfristig erfolgte. Da einige Schulleiterinnen und Schulleiter jedoch schon über das Wahlprogramm und den Koalitionsvertrag informiert waren, waren diejenigen Schulleiterinnen und Schulleiter, welche diese Kritik äußerten, dennoch vorbereitet.

Um die breite Schülerschaft zu informieren, gaben fünf von sieben Schulleiterinnen und Schulleitern die Informationen an die Schülermitverantwortung weiter. In den anderen beiden Fällen erfolgte die Bekanntgabe an die Lehrkräfte oder direkt an alle Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrkräfte wurden in den meisten Fällen über die Schulleitung informiert, in zwei Fällen fand jedoch nach Aussage der Lehrerinnen und Lehrer keine Informationsweitergabe statt. Zeitlich wurden die Lehrkräfte meist zu Beginn des Schuljahres informiert, in einem Fall bereits zum Ende des letzten Schuljahres. Die Informationsweitergabe von den Lehrkräften an die Schülerinnen und Schüler fand bei allen Befragten über die SMV statt. Drei von vier Lehrerinnen und Lehrern gaben an, die Gesetzesänderung nicht im Unterricht thematisiert zu haben.

Die Schülermitverwaltungen nannten vielfältige Informationskanäle (Facebook, Gemeinschaftskundeunterricht, Homepage des Landesschülerbeirats (LSBR)). Es lässt sich demnach kein eindimensionaler Informationsprozess feststellen. Zeitlich wurden die Schülervertretungen zu Beginn des Schuljahres informiert. Bemerkenswert ist, dass in zwei von fünf Fällen angegeben wurde, keine Informationen von Seiten der Lehrerschaft erhalten zu haben.

Die Frage, ob die Schulleitungen direkt in den Gesetzgebungsprozess mit einbezogen wurden, verneinten fünf von sieben Befragten. Zwei der Befragten Schulleitungen betonten aber zugleich, dass sie zwar nicht unmittelbar selbst, jedoch mittelbar über die Interessensvertretungen beteiligt gewesen seien. Genannt wurden z.B. die Direktorenvereinigung und der Landesschulbeirat (LSB).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass a) von Seiten der Schulleitung eine zu kurzfristige Informationspolitik beklagt wird, dass b) die Chance, diese Gesetzesänderung im Unterricht zu thematisieren, meist nicht genutzt wurde und dass c) die Informationsweitergabe an die Schülerinnen und Schülern mehrdimensional war.

6.2 WISSENSSTAND DER AKTEURE

Auf die Frage, wie die Befragten das Wissen der breiten Schülerschaft über die Gesetzesänderung einschätzen, kamen recht einvernehmliche Antworten. Alle drei befragten Gruppen schätzten das Wissen der breiten Schülerschaft als nicht bis kaum vorhanden ein. Als Gründe hierfür wurde von Seiten der Schulleitungen unter anderem fehlendes Interesse genannt, welches sich nicht zuletzt strukturell ergebe: Entweder seien die Schülerinnen und Schüler zu jung, um sich für die politische Ebene zu interessieren oder sie seien zu alt und würden bald die Schule verlassen und sähen daher wenige Anreize darin, sich in der Schulkonferenz einzubringen und an schulischen Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Die Schülervertreterinnen und -vertreter gaben an, dass das Thema komplex erscheine und daher abschrecke. Desweiteren wurde mehrmals vermutet, dass die Klassensprecherinnen und -sprecher die Informationen nicht weitergeben würden.

6.3 ERWARTETE AUSWIRKUNGEN DER ANPASSUNG DES SCHULGESETZES

Bei der Kategorie „erwartete Auswirkungen“ ging es um die Frage, welche Veränderungen und Konsequenzen die Befragten von der Gesetzesänderung erwarten. Aus den Daten ergeben sich zusammenfassend für die drei befragten Gruppen folgende Ergebnisse:

► Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler erwarten in erster Linie eine Stärkung ihrer Position hinsichtlich der ihnen entgegengebrachten Wertschätzung, sprich dem Gefühl, ernst genommen zu werden. Desweiteren erwarten die Schülerinnen und Schüler mehr „tatsächliche Demokratie“.

► Lehrkräfte

Von Lehrerseite werden keine gravierenden Auswirkungen erwartet, da die Inhalte im Vorfeld ohnehin schon gut kommuniziert würden. Allerdings wird davon ausgegangen, dass die Notwendigkeit einer noch intensiveren Kommunikation untereinander eingesehen werden müsse.

► Schulleitungen

Die Schulleiterinnen und Schulleiter äußerten sich vorsichtig. Auswirkungen seien zu so einem frühen Zeitpunkt schwer abzuschätzen, zunächst werde sich nicht viel ändern. Spannend werde es, so die Rückmeldung in einem der Interviews, wenn es um Entscheidungen wie etwa der Schulartänderung gehe. Allgemein wird jedoch eine Aufwertung der Schulkonferenz erwartet, da nun jede Partei mehr in der Verantwortung stehe. Daran anknüpfend wird mehrheitlich eine Zunahme des Informationsaustausches und der Transparenz vorausgesagt.

Dieses Engagement wirkte sich vor allem auf die Kommunikation vor und während Entscheidungsprozessen aus. In fast allen Interviews wurde angemerkt, dass die gute Kommunikation im Vorfeld so gut wie immer dazu führte, dass die Entscheidungen in der Schulkonferenz im Konsens getroffen wurden. Gleichzeitig wurde von zwei Vertreterinnen der drei Gruppen angemerkt, dass dieser Konsens aufgrund des stärkeren Stimmgewichts der Lehrerinnen und Lehrer, die in der alten Besetzung auch im Alleingang einen Beschluss hätten fassen können, zustande gekommen sein könnte.

Nichtsdestotrotz wurde in zwei Interviews von Schülerinnen und Schülern angegeben, dass sie sich in der Schulkonferenz nicht ernst genommen fühlten und deswegen keine Chancen sahen, ihre Meinung einzubringen.

Es wurde von einer deutlichen Mehrheit der Interviewten betont, dass Konflikte innerhalb der Schulkonferenz eine Seltenheit seien. Nur zwei Interviewte (ein Lehrer und ein Schulleiter) gaben an, dass in der Schulkonferenz auch häufiger unterschiedliche Meinungen präsentiert und diskutiert würden.

Trotz der positiven Befunde gaben zwei Schulleitungen an, dass die SMV während ihrer bisherigen Amtszeit noch nie selbst Anträge an die Schulkonferenz gestellt habe. Eine Vertreterin der SMV einer weiteren Schule berichtete hingegen, dass sie selbst schon einige Male eigene Anträge eingebracht hätte.

Als Grund für eine noch mangelhafte Partizipationskompetenz von Schülerinnen und Schülern, die zwei Mal beklagt wurde, gaben die Schülerinnen und Schüler selbst an, dass ihnen neben der Ganztagschule sowie außerschulischen Verpflichtungen oft die Zeit fehle, sich intensiv mit der SMV-Arbeit zu befassen.

Bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten im Rahmen der Ganztagschule berichtete eine Schulleitung von sehr positiven Erfahrungen. Die Ganztagschule schaffe Raum für eine bessere Beteiligung der Schülerinnen und Schüler. Projekte zur Schulentwicklung könnten durchgeführt werden, wenn dafür genügend Zeit im Nachmittagsunterricht zur Verfügung gestellt werde. Weitere Befragte sahen eine Partizipationsmöglichkeit durch den Rahmen der Ganztagschule gegeben, gaben aber an, dass im Stundenplan ihrer Schule dafür keine besondere Zeit vorgesehen sei.

6.4 ERFAHRUNGEN MIT PARTIZIPATION VOR DER GESETZESÄNDERUNG

Die Erfahrungen mit Partizipation innerhalb der Schule vor der Gesetzesänderung wurden von allen Beteiligten als positiv wahrgenommen. An allen Schulen wurden die Schülerinnen und Schüler auch ohne drittelparitätische Besetzung an den wichtigsten Prozessen beteiligt. Alle Schulleitungen merkten an, dass sie ein hohes Engagement seitens der Schülerinnen und Schüler feststellen konnten.

6.5 ERSTE ERKENNBARE AUSWIRKUNGEN DER DRITTELPARITÄT

Die Ergebnisse der Umfrage hinsichtlich der ersten Auswirkungen der Drittelparität auf die tatsächliche Beteiligung der Schülerinnen und Schüler weisen darauf hin, dass die meisten Erwartungen der Beteiligten erfüllt werden.

Zunächst wurde häufig angemerkt, dass die Auswirkungen noch nicht vollständig ersichtlich seien, da bisher wenig Erfahrungen mit der neuen Zusammensetzung gemacht wurden. Die interviewten Rektoren, Lehrerinnen und Lehrer, die bereits an einer Schulkonferenz im neuen Schuljahr teilgenommen hatten, gaben an, dass es zu keinen großen Veränderungen gekommen sei.

Prinzipiell wurde die Konsenspolitik in der Schulkonferenz fortgeführt. Die schon im Vorfeld gute und angenehme Kommunikation müsse durch die Drittelparität nun noch breiter angelegt werden, um zu einer Entscheidung zu kommen. Dies merkten ein Rektor und zwei Lehrkräfte an.

Von der Seite der Schülerinnen und Schüler werden die Veränderungen auf eine andere Art und Weise wahrgenommen. Im Gegensatz zu früher fühlten sich alle SMV-Teams, die bereits an einer Sitzung mit drittelparitätischer Besetzung teilgenommen haben, von allen Akteuren ernst genommen. Ebenso gaben diese Schülerinnen und Schüler an, dass sie sich mit ihrer neuen Rolle nicht überfordert fühlten und generell ein gutes Klima in der Konferenz herrsche. Dennoch sei es in den Konferenzen zu wechselnden „Bündnissen“ gekommen, die gemeinsam einen Beschluss fassten und dabei andere überstimmten. Dies wurde von einer Lehrperson als sehr problematisch angesehen. Darüber hinaus gaben Interviewte aller Gruppen an, dass sie nun die bisher herrschende stimmliche Überlegenheit der Lehrerinnen und Lehrer als nicht mehr vorhanden ansehen.

Keine Veränderung sahen die Schulleitungen in Bezug auf die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler an der Tagesordnung der Schulkonferenz. Ein SMV-Team gab an, gleich drei Anträge in die Konferenz eingebracht zu haben.

Ein größerer Problempunkt scheint die Änderung des Schulleiterbesetzungsverfahrens zu sein. Von zwei Lehrerinnen und Lehrern sowie allen Rektorinnen und Rektoren wurde angemerkt, dass sie die neue Regelung als problematisch empfänden. Dabei wurde vor allem die mangelnde Qualifikation der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern beklagt. Diese seien aufgrund ihres geringen Wissens über Abläufe innerhalb der Schulleitung nicht in der Lage, eine Schulleitung adäquat auszuwählen.

Im Gegensatz dazu bemerkten zwei Lehrerinnen und Lehrer und ein Rektor, dass sie die Qualifikation der Schülerinnen und Schüler als ausreichend empfänden. Zwei Rektoren waren der Meinung, dass es nicht dazu kommen würde, dass Schülerinnen und Schüler in die Auswahlkommission entsendet werden.

6.6 ERSTE ERKENNBARE AUSWIRKUNGEN DER DRITTELPARITÄT

Hinsichtlich der Bewertungen der Gesetzesänderung zur Drittelparität der beteiligten Akteure lautet die leitende Frage, wie die Befragten die drittelparitätische Besetzung der Schulkonferenz beurteilen. Zunächst werden jeweils die Einschätzungen nach den befragten Personengruppen (Schulleitungen, Lehrkräfte, Schülervertretungen) dargestellt, um einen ersten Überblick über die Meinung der Personen, die direkt von der Gesetzesänderung betroffen sind, zu bekommen. Anschließend werden die genannten Chancen und Herausforderungen, die sich aus der Gesetzesänderung ergeben, herausgearbeitet.

Insgesamt kam von allen befragten Personengruppen eine sehr differenzierte Rückmeldung. Sowohl positive als auch negative Auswirkungen wurden genannt. Drei Interviewte gaben an, dass die Frage zu früh gestellt werde, da die Erfahrungen, die eine Beurteilung erlauben, noch fehlten. Hauptsächlich in Bezug auf das Schulleiterbesetzungsverfahren hätten die Befragten bisher kaum Erfahrungen sammeln können.

POSITIV BEWERTETE TEILASPEKTE DURCH DIE INTERVIEWTEN

Alle Schülerinnen und Schüler bewerten die Gesetzesänderung zur Drittelparität insgesamt positiv. Sie fördere die Mitbestimmung und es sei wichtig, dass Schülerinnen und Schüler als wichtige Akteure des Schulalltags gleichberechtigt an Entscheidungen beteiligt sein sollten. Die Drittelparität sei ein erster Schritt Richtung Gleichberechtigung, da sie die Position der Schülerinnen und Schüler stärke und so „die Dominanz der Lehrer in der Schulkonferenz bricht“.²⁹ Der Landesschülerbeirat forderte bereits vor der Gesetzesänderung eine paritätische Besetzung der Schulkonferenz, damit auch die Schülerinnen und Schüler als gleichberechtigte Akteure an der Gestaltung des Schullebens mitwirken können.

Auch fünf von sieben Schulleitungen sind der Gesetzesänderung gegenüber positiv eingestellt. Genannt wurde unter anderem eine stärkere Schülerorientierung. Schule sei keine Veranstaltung der Lehrer, sondern ein Lern- und Lebensort der Schüler. Ein weiterer Schulleiter sagte: „Ich finde es gut, es ist ein weiterer Schritt Richtung Demokratisierung.“³⁰ Die paritätische Besetzung wirke sich positiv auf die Motivation der Teilnehmenden aus. Ein Schulleiter berichtete, dass die Schülerinnen und Schüler ganz begeistert gewesen seien und auch die Eltern sich über die Veränderung gefreut hätten.

Die Hälfte der befragten Lehrerinnen und Lehrer nannte positive Aspekte wie die Stärkung der Demokratie und eine positive Auswirkung auf das Schulklima.

²⁹ Interviewgruppe „Schülerinnen und Schüler“, Interview g

³⁰ Interviewgruppe „Schulleitungen“, Interview g

³¹ Interviewgruppe „Schülerinnen und Schüler“, Interview c

³² Interviewgruppe „Schulleitungen“, Interview b

NEGATIV BEWERTETE TEILASPEKTE DURCH DIE INTERVIEWTEN

Betrachtet man die negativen Bewertungen des § 47 Abs. 9 Schulgesetz lehnen bis auf einen befragten Lehrer und eine Schulleitung die Interviewten die Gesetzesänderung nicht als Ganzes ab, sondern es handelt sich um Teilaspekte, die von den befragten Personen negativ bewertet werden. Von Seiten der Schülerinnen und Schüler wurde die Gefahr der „Erwachsenenkoalition“ genannt. Unter dieser Bedingung beurteilen Schülervertreter einer Schule die Gesetzesänderung als in der Praxis wenig wirksam: „Wenn die Eltern und die Vertreter der Schule sich verbünden, bringt es auch nichts, dass wir jetzt drei Stimmen in der Schulkonferenz haben“.³¹

Zwei befragte Schulleitungen gaben negative Bewertungen ab. Begründet wurden diese mit einer hohen personellen Fluktuation der Schülerinnen und Schüler wie auch der Eltern, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit erschwere. Dass Schülervertreter und Eltern Entscheidungen mittreffen, die sehr langfristig angelegt sind, hält eine Schulleitung für problematisch. Desweiteren wurde die fehlende Einbeziehung der Schulleitungen beim Entscheidungsprozess zur Gesetzesänderung beklagt. Die Drittelparität in der Schulkonferenz „wurde in Stuttgart entschieden und die Schulen müssen es durchführen“.³²

Drei der vier interviewten Lehrerinnen und Lehrer beurteilten die Drittelparität teilweise negativ. Begründungen finden sich in der mangelnden Partizipation der Schülerinnen und Schüler in der Schulkonferenz. Nach Meinung eines Lehrers fehle das Interesse der Schülerinnen und Schüler an der Mitwirkung an schulpolitischen Entwicklungen. Demzufolge nähmen die Schülerinnen und Schüler das Gremium der Schulkonferenz nicht ausreichend ernst und suchten Ausreden, an den Schulkonferenzen nicht teilnehmen zu müssen. Die fehlende personelle Kontinuität beeinträchtigt eine gelingende Zusammenarbeit. Zusätzlich seien die Vertreter der Schülerschaft zu wenig informiert, um mit abzustimmen. Als Erklärung wird die Überlastung der Schülerinnen und Schüler, insbesondere durch die Umstellung des Gymnasiums auf acht Jahre, genannt.

Ein weiterer Punkt ist die Reduzierung auf jeweils drei Vertreter, die zu einer mangelnden Repräsentativität führe. In einem Lehrenden-Interview wird explizit genannt, dass drei Vertreter nicht das Interesse von 120 Schülerinnen und Schülern repräsentieren könnten.

HERAUSFORDERUNGEN

Befürchtungen wurden von allen Personengruppen beim neuen Schulleiterbesetzungsverfahren geäußert. Die interviewten Schülerinnen und Schüler fühlen sich der neuen Herausforderung gegenüber – als Vertreter der Schulkonferenz am Besetzungsverfahren teilzunehmen – als nicht kompetent und geeignet. An einer Schule wurde bereits von Seiten der Schülerinnen und Schüler ein Lehrer als Vertreter des Gremiums gewählt. Begründet wurde dies damit, dass diese aufgrund fehlender fachlicher Kompetenzen und eingeschränkter zeitlicher Ressourcen die Aufgabe nicht adäquat wahrnehmen könnten.

Zudem wurden von allen Schulleitungen und Lehrkräften Befürchtungen geäußert und mögliche Risiken und Problembereiche der Neubesetzung genannt.

Durch eine paritätische Besetzung könne die Gefahr steigen, dass es zwischen den Parteien zu Konflikten komme. Aufgrund unterschiedlicher Interessen bestehe nach der neuen Regelung die Möglichkeit, dass Eltern, Schülerinnen und Schüler Beschlüsse durchsetzen, die von Seiten der Schule nicht gewünscht seien. Problematisch erscheine die Schwierigkeit, dass die Beschlüsse gegen den Willen der Lehrerschaft gefällt werden, aber von diesen umzusetzen seien. Um dieser Gefahr entgegenzuwirken, erfordere es einen Dialog aller Beteiligten und einen transparenten Entscheidungsprozess, um die Akzeptanz aller Betroffenen gegenüber Beschlüssen zu stärken.

Mehrfach wurde die mangelnde Reife der Schülerinnen und Schüler und ihre kurzfristige Perspektive als problematisch wahrgenommen. Zudem haben zwei befragte Lehrkräfte eine Überforderung der Schülerinnen und Schüler und der Eltern mit schulpolitischen Entscheidungen erfahren.

Damit einhergehend benannte die Mehrheit der Befragten von Seiten der Schule (d. h. Schulleitung und Lehrkräfte) eine mangelnde Expertise der Schülerinnen und Schüler und der Eltern als Risiko in einer paritätischen Besetzung mit gleicher Stimmanzahl. Demnach sei die Drittelparität problematisch bei Fragen und Entscheidungen, die eine fachliche Expertise er-

fordern. Beispielsweise gebe es Fragen, „bei welchen es pädagogisch oder organisatorisch sinnvoller ist, bestimmte Dinge durchzusetzen, auch wenn diese momentan bei Schülern und Eltern nicht populär sind“. ³³ Die Schule repräsentiere sich nach außen und folge einem gewissen Leitbild. Eine paritätische Besetzung könne zu Entscheidungen führen, die dem grundsätzlich widersprechen. Die Anreise zur Studienfahrt mit dem Flugzeug bei einem explizit ökologischen Selbstverständnis der Schule könnte hier ein Beispiel sein.

Die Lehrkräfte seien die Fachleute für bestimmte Teile des Schulbetriebs, z. B. für die Unterrichtsgestaltung und für die pädagogischen Konzepte. Eine Überstimung in inhaltlichen Fragen durch die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern könne zu Konflikten führen. Die Gesetzesänderung, so die geäußerte Befürchtung der Betroffenen, impliziere einen Machtverlust der Lehrkräfte und Schulleitungen.

Ein befragter Lehrer deutete auf die Gefahr der „Scheindemokratie“ hin: „Man muss aufpassen, dass man den Schülern Demokratie nicht vorgaukelt“, indem man ihnen zwar das Gefühl gebe, mitentscheiden zu können, aber in Wirklichkeit über ihre Köpfe hinweg entscheide und ihre Anliegen und Interessen nicht ernstnehme. ³⁴

CHANCEN

Die Gesetzesänderung beinhaltet nach Ansicht aller Befragten zahlreiche Chancen. Insbesondere begünstige die stärkere Einbindung der Schülerschaft und Eltern in Entscheidungsprozesse die Gleichberechtigung und sei aus demokratietheoretischer Perspektive gewünscht. Mehrfach wurden die Aufwertung der SMV und die Wertschätzung der Schülerschaft genannt: „Schüler sind als Akteur in der Schulentwicklung sowie in der Gestaltung der Schule wichtig“, ³⁵ daher sei eine stärkere Beteiligung der richtige Schritt.

Zusätzlich wird ein intensiverer Austausch zwischen den Interessensgruppen als Chance gesehen, da Entscheidungen einer breiteren Zustimmung bedürfen. Transparenz bei den unterschiedlichen Anliegen und Interessen sowie Entscheidungen, die im Konsens beschlossen werden, führten zu mehr Akzeptanz und folglich zu einem besseren Klima in der Schule.

³³ Interviewgruppe „Lehrkräfte“, Interview f

³⁴ Interviewgruppe „Lehrkräfte“, Interview b

³⁵ Interviewgruppe „Schulleitungen“, Interview g

6.7 EINFLUSSFAKTOREN AUF DIE PARTIZIPATION DER SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Interviews im Hinblick auf verschiedene Einflussfaktoren dargestellt. Welche Faktoren beeinflussen die Partizipation der Schülerinnen und Schüler an schulpolitischen Entscheidungsprozessen? Wann gelingt die Beteiligung Jugendlicher und welche Elemente sind dafür ausschlaggebend? Wann erscheint Partizipation unmöglich? Welche Faktoren hemmen die Motivation der Beteiligten?

RAHMENBEDINGUNGEN: GANZTAGSSCHULE UND G8

Alle Befragten nannten als negative Folge der Einführung von G8 eine starke Mehrbelastung der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund einer höheren Leistungserwartung und mehr Nachmittagsunterricht hätten Schülerinnen und Schüler weniger zeitliche Ressourcen, sich neben dem Unterricht zu engagieren. Desweiteren verließen die Schülerinnen und Schüler die Schule in der Regel nach der 12. Klasse, sodass sie insgesamt nicht mehr so lange an die Schule gebunden und jünger seien. Dadurch werde eine kontinuierliche Zusammenarbeit erschwert.

Zudem wurde von Seiten der Schulleitungen die Umsetzung der Ganztagschule und die Umstellung auf das achtjährige Gymnasium kritisiert: „Es ist eine erweiterte Nachmittagsbetreuung, anstatt eine sinnvolle Rhythmisierung und Ausgestaltung des Gesamtschulalltags“. ³⁶ Ein Schulleiter beklagte, dass Räumlichkeiten fehlten, um Schule als Lebensort zu gestalten. Als Beispiele nannte er Aufenthaltsräume und kleine Räume für selbstorganisiertes Lernen.

Als Chance wird im Rahmen der Ganztagschule die Kooperation mit der Jugendarbeit gesehen. So könne die Kombination von schulischen Angeboten und außerschulischem Engagement sinnvoll erweitert werden. Ein interviewter Lehrer betonte, dass aufgrund der Freiwilligkeit der Nachmittagsangebote die Entscheidungsfreiheit, sich als Schüler politisch zu engagieren, nicht beeinflusst werde.

³⁶ Interviewgruppe „Schulleitungen“, Interview d

³⁷ Interviewgruppe „Schülerinnen und Schüler“, Interview c

LAGE DER SCHULE / IDENTIFIKATION MIT DER SCHULE

Ein weiteres Kriterium für die Partizipation ist die Lage der Schule. Es fällt auf, dass Schülerinnen und Schüler, die in unmittelbarer Nähe ihres Wohnorts die Schule besuchen und die somit unabhängig von öffentlichen Verkehrsmitteln sind, sich intensiver am Schulleben beteiligen und engagieren. Dagegen seien Schülerinnen und Schüler vor allem auf dem Land abhängig von den Abfahrtszeiten des Busses, sodass sie nicht spontan eine halbe Stunde länger bleiben können. Verbunden sei das mit einer stärkeren Identifikation der Schülerinnen und Schüler mit der Schule in Städten.

VERNETZUNG ZWISCHEN SCHULEN

Die Schülervorteiler einer Schule berichteten, dass die Kooperation mit anderen SMVen und ein intensiver Austausch mehrerer Schulen in Form von Konferenzen und Sitzungen das Engagement der Betroffenen stärkten. Auch von Seiten der Schulleitung wurde in zwei Fällen der Wunsch geäußert, sich mehr mit anderen Schulen zu vernetzen, um die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

UNTERSTÜTZUNG UND ZEITLICHE RESSOURCEN

Mehrfach wurde von Schülervorteilern und -vertreterinnen die Unterstützung der Schulleitung und der zuständigen (Verbindungs-)Lehrerinnen und Lehrer als begünstigender Faktor für die Beteiligung genannt: „Es erleichtert unsere Arbeit sehr, wenn wir von unserer Schulleiterin unterstützt und auch mal vom Unterricht befreit werden“. ³⁷ Außerdem ermögliche eine kontinuierliche Begleitung der Lehrerinnen und Lehrer den betroffenen Schülern, sich inhaltlich zu beteiligen.

Wie bereits dargestellt, führen der vermehrte Nachmittagsunterricht und die starke Mehrbelastung zu einer Begrenzung der zeitlichen Ressourcen, was wiederum nach Aussagen der Befragten die Motivation und die tatsächliche Beteiligung hemmt.

KOMMUNIKATION

Schülervertreter einer Schule nannten im Interview Schwierigkeiten, mit dem Rektor zu sprechen. Dies komme aufgrund des Altersunterschieds und der unterschiedlichen Interessen und Meinungen zustande. Darüber hinaus wünschen sich die Schülerinnen und Schüler mehr Wertschätzung für ihr Engagement.

Jedoch ist eine erschwerte Kommunikation nicht der Regelfall, sondern es wurde überwiegend von einer guten Diskussionskultur und Kommunikation berichtet. An allen befragten Schulen werde versucht, Konflikte und Interessenunterschiede durch Diskussionen zu lösen, sodass ein gutes Klima die Schulkonferenz sowie den Schulalltag bestimme. Mehrfach wurde sowohl von Schulleitungen als auch von den Schülerinnen und Schülern selbst genannt, dass sie mit ihren Anliegen ernst genommen würden und die Kommunikation untereinander sehr gut funktioniere. Dabei sei Transparenz bei Entscheidungsprozessen wichtig, um die Akzeptanz der Beteiligten zu stärken und Widerstand zu verhindern.

Mit der Einführung der drittelparitätischen Besetzung steht die Schulleitung vor neuen Herausforderungen: Zuvor musste die Schule die Schülerschaft und die Eltern lediglich mit ins Boot holen und überzeugen, um ein gutes Klima zu erhalten. Entscheidungen im Konsens waren erwünscht, jedoch nicht erforderlich. Im Rahmen der Gesetzesänderung hat die Schule nun die Aufgabe, mit der Schülerschaft und den Eltern in Dialog zu treten, da die Schule die Zustimmung aller Beteiligten braucht.

(SELBST-)WAHRNEHMUNG UND MOTIVATION DER SMVEN

Die Motivation der SMVen, ihren Schulalltag aktiv mitzugestalten, wird von den befragten Schülerinnen und Schülern, Schulleitungen und Lehrkräften höchst unterschiedlich eingeschätzt.

Aus der Perspektive der Schulen, insbesondere der befragten Lehrkräfte, sei das fehlende Interesse der Schülerinnen und Schüler, politische Entscheidungen mitzugestalten, ein Problem, das eine gelingende Partizipation erschwere. Nach Meinung eines Lehrers nähmen viele Schülerinnen und Schüler ihre Aufgaben im Gremium nicht ernst genug. Das könne daran liegen, dass die Schulkonferenz für die Schülerschaft nicht unmittelbar relevant erscheine. Der Fokus der Schülerinnen und Schüler liege auf dem täglichen Unterricht. Was sie täglich erleben, erscheine ihnen näher als schulpolitische Entwicklungen, von denen sie zum Teil selbst nicht mehr betroffen sind. Zudem müssten Schülerinnen und Schüler motiviert werden, sich aktiv in der SMV zu engagieren.

Im Gegensatz dazu nahmen die befragten Schülerinnen und Schüler sich selbst als sehr motiviert und engagiert wahr: „Wir wollen Schule mitgestalten.“³⁸ Schule als ihren Lebensalltag möchten sie mitgestalten und bei zentralen Entscheidungen mitbestimmen. Zudem stellten die Vertreter der SMV selbstständig und eigeninitiativ Anträge an die Schulkonferenz.

Die Motivation sei nach Aussagen der Schülerinnen und Schüler durch die gleichberechtigte Sitzverteilung in der Schulkonferenz gestiegen. Trotzdem kennen die betroffenen Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Grenzen: Vor allem beim Schulleiterbesetzungsverfahren bräuchten sie weniger Erfahrungen mit und hätten keine geeigneten Kompetenzen.

Die engagierten Schülerinnen und Schüler berichteten zudem, dass ihnen die Arbeit viel Spaß bereite. Dagegen leide die Motivation, „wenn man als Schüler nichts über seine Rechte weiß“.³⁹

³⁸ Interviewgruppe „Schülerinnen und Schüler“, Interview g

³⁹ Interviewgruppe „Schülerinnen und Schüler“, Interview c

FEHLENDE KONTINUITÄT

Als hemmender Faktor wurde von einigen Interviewten eine hohe personelle Fluktuation genannt, die eine kontinuierliche Zusammenarbeit erschwere. Es bestehe das Problem, dass die Schülersprecherinnen und Schülersprecher und somit auch die Vertretungen der Schülerschaft in der Konferenz jedes Jahr wechselten. Desweiteren fehle den beteiligten Schülerinnen und Schülern oft die zeitliche Perspektive. Die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse gingen meist über das Schuljahr hinaus, sodass die engagierten Schülerinnen und Schüler selbst nicht davon profitieren bzw. betroffen seien, sondern erst die nachfolgenden Generationen von Schülerinnen und Schülern. Dieses Phänomen könne dazu führen, dass die Bedeutung und die Tragweite von Entscheidungsprozessen von Seiten der Schülerschaft nicht wahrgenommen werden.

QUALIFIKATION DER BETEILIGTEN

Eine begleitende Unterstützung und Qualifikation der Jugendlichen ermöglicht einen reflektierten Umgang mit Demokratie- und Beteiligungserfahrungen. Die interviewten Schülerinnen und Schüler haben bereits gute Erfahrungen mit Fortbildungen im Bereich Moderation und Rhetorik gemacht. Die Kompetenzen geben Sicherheit und Selbstbewusstsein, sich an Entscheidungsprozessen zu beteiligen und mitzuwirken.

Ein Schulleiter betonte, dass er die besten Erfahrungen mit den Schülerinnen und Schülern der Klassenstufe 10 gemacht habe, da sie alt genug seien, komplexe Sachverhalte zu verstehen und das politische Denken in dem Alter erwache: „Man kann ernsthaft mit ihnen diskutieren. Hinzu sind sie noch weitere zwei Jahre an der Schule.“⁴⁰

NOTWENDIGKEIT DER QUALIFIKATION

Einige Faktoren wurden genannt, die die Partizipation der Schülerinnen und Schüler erschweren. Mit einer adäquaten Unterstützung und Begleitung im Beteiligungsprozess kann folgenden Problemen begegnet werden:

Schulpolitische Themen und Entscheidungen können komplex erscheinen und Schülerinnen und Schüler abschrecken. Damit geht eine Überforderung bei Entscheidungen einher. Teilweise fühlen sich die befragten Schülerinnen und Schüler der Rolle selbst nicht gewachsen. Daher besteht die Notwendigkeit, die Betroffenen insofern zu unterstützen, dass sie selbstbewusst ihre Anliegen und Interessen vertreten können.

⁴⁰ Interviewgruppe „Schulleitungen“, Interview g

7 DISKUSSION DER ERGEBNISSE



Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse der Erhebung noch einmal zusammengefasst und im Hinblick auf die zu Beginn erläuterten Fragestellungen dargestellt. Daraus lassen sich einige Schlussfolgerungen ableiten, die bei weiteren Forschungen und für den zukünftigen Umgang mit der Drittelparität und anderen Partizipationsformen zu beachten sind. Aufgrund der geringen Bereitschaft zur Teilnahme an der Erhebung und der Tatsache, dass die Erhebung sehr früh durchgeführt wurde, können diese Schlussfolgerungen nur Indizien für weitere Entwicklungen sein. Trotzdem stellen die Ergebnisse eine Basis dar, um erste Empfehlungen für die künftige Praxis zu geben und um das Forschungsdesign zukünftiger Evaluationen der gesetzlichen Änderung zu strukturieren.

Zunächst ist festzustellen, dass die Gesetzesänderung von fast allen Beteiligten positiv aufgenommen wurde. Trotz der fehlenden Beteiligung der betroffenen Gruppen im Gesetzgebungsprozess wird die Einführung der Drittelparität als Aufwertung der Rechte der Schülerinnen und Schüler begriffen. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass die neue Regelung einen Schritt in Richtung Demokratisierung der Schule darstelle, was von allen Seiten begrüßt wird. Dennoch bleibt festzuhalten, dass in Zukunft eine stärkere Einbeziehung der Akteure in den Gesetzgebungsprozess als wünschenswert genannt wird – zumal es sich bei der Änderung um ein Mehr an Partizipation handelte. Dadurch könnten den Bedenken und Ängsten gleich zu Beginn des Gesetzgebungsprozesses Sorge getragen werden; zudem können diese im Laufe des Prozesses diskutiert und Lösungsansätze entwickelt werden, die diesen entgegenwirken.

Die ersten Auswirkungen der Gesetzesänderungen sind nun ersichtlich. Die Stärkung der Position der Schülerinnen und Schüler geht auch mit einer höheren Motivation dieser Gruppe einher, sich an schulischen Prozessen zu beteiligen. Die Erwartungen, die alle Beteiligten an die Umstellung des Beschlussverfahrens haben, werden weitestgehend erfüllt. Erwartete oder als denkbar erachtete Probleme, die von einigen Befragten genannt wurden, haben sich bisher noch nicht gezeigt. Statt einer Bildung von bestimmten „Koalitionen“, wie z. B. Eltern-Schüler oder Eltern-Lehrer, wurde in den ersten Sitzungen festgestellt, dass durchaus unterschiedliche Mehrheiten entstehen, je nachdem, welche Frage gerade diskutiert wird.

Um der Bildung stabiler „Koalitionen“ in Zukunft vorzubeugen, wäre es sinnvoll, den Gruppen zu vermitteln, dass sie keine „Fraktionen“ sind, die gegeneinander arbeiten. Vielmehr sind sie alle Beteiligte in einem gemeinsamen Prozess. Dementsprechend kann dem Bedenken der Koalitionsbildung entgegengesetzt werden, dass diesem vor allem durch gute Kommunikation, transparente Informationen und einen gemeinsamen Meinungsfindungsprozess entgegenwirkt werden kann. An den meisten Schulen, an denen die Interviews geführt wurden, fand dies bereits statt – große Differenzen in der Schulkonferenz dürften also eine Seltenheit bleiben.

Eine weitere wichtige Folgerung ist, dass, wie aus den Aussagen der Interviewten hervorgeht, mit der Änderung des Schulgesetzes nicht nur eine theoretische, sondern auch eine praktische Stärkung der Partizipation an Schulen einhergeht. Die frühe und vollständige Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an Entscheidungen im Schulalltag erfüllt die Ziele des Beschlusses der Kultusministerkonferenz, der im Theorieteil dieses Forschungsberichts dargestellt wurde. Durch die Drittelparität wird Demokratie für Schülerinnen und Schüler schon in frühen Lebensphasen erfahrbar. Ob damit die Wertschätzung des demokratischen Systems und dessen Grundwerte unmittelbar einhergehen, konnte aufgrund der wenigen Erfahrungsberichte noch nicht festgestellt werden und bleibt abzuwarten. Es ist jedoch wahrscheinlich, dass die direkt Beteiligten ein Gespür dafür entwickeln, wie demokratische Prozesse vonstatten gehen und welche Chancen diese umfassen.

In Bezug auf die Theorien Himmelmanns zum Thema „Demokratie-Lernen“ beschränkt sich die Erfahrung demokratischen Handelns bei den Schülerinnen und Schülern nun nicht mehr allein auf die intrapersonale Ebene der Lebensform. Mit der Festschreibung der Drittelparität wird diese Erfahrung von der persönlichen Ebene auf die Ebene des unmittelbaren Lebensraums gehoben und somit zur Gesellschaftsform innerhalb der Schule. Ein weiterer Schritt zukünftiger Forschung könnte sein, festzustellen, inwiefern dies von den Beteiligten realisiert wird und ob es möglich ist, einen Transfer zu Demokratie als Herrschaftsform herzustellen.

Schülerinnen und Schüler genießen aufgrund der Gesetzesänderung mehr Rechte im Schulalltag. Während sie vorher weitestgehend nur indirekt an diesem beteiligt wurden, haben sie nun die Chance, sich als gleichberechtigte Partner einzubringen und den Schulalltag – in Absprache mit den anderen Akteuren – nach ihren Wünschen zu gestalten. Im Hinblick auf das Stufenmodell der Partizipation nach Hart bedeutet dies einen Aufstieg. Vor der Gesetzesänderung war die Stufe der Mitwirkung diejenige, die die meisten SMVen günstigstenfalls erreichen konnten. Nun ist es aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen möglich, die Stufe der (echten) Mitbestimmung zu erreichen, indem Schülerinnen und Schüler als gleichberechtigte Partner im Rahmen der Schulkonferenz mitbestimmen können. Ob dies geschieht, hängt von vielen Faktoren ab. Es ist, wie ein Lehrer sagte, nötig, die neue Beteiligung „nicht zur Scheindemokratie verkommen zu lassen“. Diese würde auf der Stufe der Teilhabe stehen bleiben. Vielmehr muss den SMVen Raum für eigenverantwortliches Handeln, reale Mitbestimmung und eigene Weiterentwicklung gegeben werden, um Partizipation zu fördern.

Letztendlich lässt sich feststellen, dass alle Beteiligten mit einigen Ängsten bezüglich der Drittelparität in die Zukunft blicken. Wie bereits zu Beginn der Forschung vermutet, liegt ein erhöhtes Konfliktpotential im Bereich des Schulleiterbesetzungsverfahrens. Viele Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen sind der Meinung, dass der Platz in der Auswahlkommission nicht von der SMV oder den Eltern besetzt werden sollte.

Hier offenbart sich ein gewichtiger Mangel, der von vielen Befragten genannt wurde: die Qualifizierung der Beteiligten. Schülerinnen und Schüler fühlen sich selbst nicht ausreichend auf ihre neue Rolle vorbereitet. Sie sollten in Zukunft besser qualifiziert werden, um ihre Chancen optimal nutzen zu können. Es wäre denkbar, Seminare mit den Vertreterinnen und Vertretern der SMV durchzuführen, um diese in der neuen Situation zu unterstützen. Ebenso wäre es nachhaltig, diese Seminare mit Fortbildungen der Verbindungslehrerinnen und -lehrer zu verknüpfen. Diese sind oft über mehrere Jahre im Amt und können somit die Nachhaltigkeit von Schülerbeteiligung fördern, indem sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen aus den Vorjahren weitergeben.

Abschließend soll noch ein Blick auf die Gesetzesänderung und ihre Auswirkung bezüglich des Konzepts der „Bürgertypen“ geworfen werden. Die SMVen kritisierten, dass seitens der Mehrzahl der Schülerschaft ein geringes Interesse an der neuen Regelung bestünde und der Wissensstand darüber gering sei. Dennoch birgt die Änderung großes Potential: sie beteiligt die Schülerinnen und Schüler intensiver an Beschlüssen bezüglich des Schulalltags. Während bisher hauptsächlich Mitglieder der SMV als interventionsfähige oder gar Aktivbürger gesehen werden können, beinhaltet die neue Regelung die Chance, die Motivation aller Schülerinnen und Schüler zu erhöhen. Eine gute Informationspolitik und transparente Entscheidungsfindungen können hier helfen, dass mehr und mehr Schülerinnen und Schüler den Status der interventionsfähigen Bürger erreichen.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Gesetzesänderung nach den Erkenntnissen dieser ersten Umfrage ihr Ziel erreichen dürfte. Die beteiligten Gruppen werden im Rahmen von schulpolitischen Entscheidungsprozessen besser miteinbezogen, die Kommunikation verbessert sich kontinuierlich und die Drittelparität wird zu einer transparenteren Entscheidungsfindung führen. Damit wird sie der Forderung des Schulgesetzes gerecht, die Schülerinnen und Schüler „auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln“.⁴¹

⁴¹ § 1 Abs. 2 Schulgesetz für Baden-Württemberg

- Baden-Württemberg Stiftung (Hrsg.) 2015:
Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg 2013/2014. Studien zu Demokratie und Partizipation
 Wiesbaden.
- Bundesjugendkuratorium (2009):
Partizipation von Kindern und Jugendlichen – zwischen Anspruch und Wirklichkeit
 München.
 Online verfügbar unter:
http://www.bundesjugendkuratorium.de/pdf/2007-2009/bjk_2009_2_stellungnahme_partizipation.pdf
 (zuletzt abgerufen am 18.01.2015)
- Bundeszentrale für politische Bildung (2002):
Die Demokratiekompetenz der Bürger. Herausforderungen für die politische Bildung
 Berlin.
 Online verfügbar unter:
<http://www.bpb.de/apuz/25554/die-demokratiekompetenz-der-buerger?p=all>
 (zuletzt abgerufen am 15.01.2015)
- Coelen, T., A. L. Wagener & I. Züchner (2013):
Partizipation in Ganztagschulen. Expertise für das Zentrum eigenständige Jugendpolitik
 Berlin.
- Detjen, J. (2007):
Politische Bildung. Geschichte und Gegenwart in Deutschland
 München.
- Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (2005):
Magdeburger Manifest
 Magdeburg.
 Online verfügbar unter:
http://degede.de/fileadmin/DeGeDe/wir_ueber_uns/magdeburgermanifest.pdf
 (zuletzt abgerufen am 12.06.2015)
- Dewey, J. (1916):
Democracy and Education. An Introduction to the Philosophy in Education
 New York.
- Fatke, R. & H. Schneider (2005):
Kinder- und Jugendpartizipation in Deutschland. Daten, Fakten, Perspektiven
 Gütersloh.
- Hart, R. (1992):
Children's Participation. From Tokenism to Citizenship
 Online verfügbar unter:
www.unicef-irc.org/publications/pdf/childrens_participation.pdf
 (zuletzt abgerufen am 15.01.2015)
- Hedtke, R. (2012):
Partizipation ist das Problem, nicht die Lösung
 In: POLIS 16(3), S. 16 - 18.
- Himmelmann, G. (2002):
Demokratie als Lebens-, Gesellschafts- und Herrschaftsform
 In: Breit, G. & S. Schiele (Hrsg.):
 Demokratie-Lernen als Aufgabe der politischen Bildung.
 Schwalbach.
- Holtappels, H. G., E. Klieme, T. Rauschenbach & L. Stecher (2008):
Ganztagschule in Deutschland. Ergebnisse der Ausgangserhebung der „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG)
 Studien zur ganztägigen Bildung, Band 1.
 Weinheim.
- Lamnek, F. (2010):
Qualitative Sozialforschung
 Weinheim/Basel.
- Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. (Hrsg.) 2008:
Gerecht und demokratisch lernen
 Stuttgart.
- Mayring, P. (1999):
Einführung in die qualitative Sozialforschung – Eine Anleitung zu qualitativem Denken
 Weinheim.
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (2014):
Position von Eltern und Schülern gestärkt: Paritätische Verteilung der Sitze in der Schulkonferenz
 Pressemitteilung vom 27.02.2014.
 Stuttgart.
 Online verfügbar unter:
<http://www.kultusportal-bw.de/Lde/1793724/?LISTPAGE=776825>
 (zuletzt abgerufen am 15.01.2015)

Perry, S., J. W. van Deth, R. Schmitt-Beck & T. Fass:
Bürger und Demokratie in Baden-Württemberg
In: Baden-Württemberg Stiftung (Hrsg.) 2015:
Demokratie-Monitoring Baden-Württemberg 2013/2014.
Kurzbericht der Studien zu Demokratie und Partizipation.
Wiesbaden.

Pohl, K. (2004):
**Demokratie-Lernen als Aufgabe des
Politikunterrichts? Die Rezeption von Deweys
Projektbegriff und die Parallelisierungsfalle**
In: Breit, G. & S. Schiele (Hrsg.):
Demokratie braucht politische Bildung.
Schwalbach.

Reinhardt, V. (2005):
Projektorientierung – Eine Chance
In: Reinhardt, V. (Hrsg.):
Projekte machen Schule. Projektunterricht in der politischen Bildung.
Schwalbach.

Sander, W. (2006):
**Politische Bildung in der Demokratie –
Herausforderungen im europäischen Kontext**
In: Diendorfer, G. & S. Steininger (Hrsg.):
Demokratie-Bildung in Europa. Herausforderungen für Österreich.
Schwalbach.

Schröder, R. (1995):
**„Kinder reden mit!“. Beteiligung an
Politik, Stadtplanung und -gestaltung**
Weinheim/Basel.

Sekretariat der ständigen Konferenz der
Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik
Deutschland (2009):
Stärkung der Demokratieerziehung
Beschluss vom 06.03.2009.
Online verfügbar unter:
[http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/
2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Staerkung_Demokratieerziehung.pdf)
(zuletzt abgerufen am 11.02.15)

Gesetzestext:
**Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der
Fassung vom 1. August 1983**
Letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert
sowie §§ 4 a und 117 a eingefügt durch Artikel 1 des
Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GBl. S. 365).

KONTAKT

Nikolaj Midasch

Projektkoordinator „In Zukunft mit UNS!“

- ▶ midasch@lrbw.de
- ▶ 0711 16447-11
- ▶ Im Büro: Mo. bis Fr.

Daniel Mühl

Projektassistent „In Zukunft mit UNS!“

- ▶ muehl@lrbw.de
- ▶ 0711 16447-74
- ▶ Im Büro: Mo. bis Do.

DIE BADEN-WÜRTTEMBERG STIFTUNG setzt sich für ein lebendiges und lebenswertes Baden-Württemberg ein. Sie ebnet den Weg für Spitzenforschung, vielfältige Bildungsmaßnahmen und den verantwortungsbewussten Umgang mit unseren Mitmenschen. Die Baden-Württemberg Stiftung ist eine der großen operativen Stiftungen in Deutschland. Sie ist die einzige, die ausschließlich und überparteilich in die Zukunft Baden-Württembergs investiert – und damit in die Zukunft seiner Bürgerinnen und Bürger.

Baden-Württemberg Stiftung gGmbH

Kriegsbergstraße 42, 70174 Stuttgart

Tel +49 (0) 711 248 476-0 · Fax +49 (0) 711 248 476-50

info@bwstiftung.de · www.bwstiftung.de